

AZ: -61-32-06-11 / Teilfortschreibung Landschaftsplan / Frau Loescher-Samel

Drucksache Nr.: 0659/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10.03.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Neumünster- Bereich Nord-West

- **Billigung des Entwurfs**
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden u. a. nach § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz**
- **Kenntnisnahme von redaktionellen Anpassungen**

Antrag:

1. Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Neumünster für das nordwestliche Stadtgebiet zwischen dem Prehnfelder Weg im Süden, dem westlichen Siedlungsrand der Stadtteile Einfeld und Gartenstadt im Osten und der Stadtgrenze im Westen, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wird gebilligt.
2. Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, ist gemäß § 7 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes Schl.-H. (LNatSchG) öffentlich auszulegen; zusätzlich ist ein Informationstermin unter Einbindung der Stadteilbeiräte Einfeld und Gartenstadt durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbeirat sowie die anerkannten Naturschutzverbände und örtlichen Naturschutzvereine sind zu beteiligen.

3. Die redaktionellen Anpassungen des Landschaftsplanes im sonstigen Stadtgebiet werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Büro Mordhorst wurde bereits in 2013 mit den Planungsleistungen zur Teilfortschreibung beauftragt. Es entstehen Planungskosten in Höhe von 22.129,80 € zzgl. gesetzliche MwSt. Die Planungsmittel sind vorhanden.

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) sind die für die örtlichen Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege von den Gemeinden für ihr Gebiet in Landschaftsplänen darzustellen.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.04.2013 den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des geltenden Landschaftsplanes aus dem Jahr 2000 für das nordwestliche Stadtgebiet von Neumünster gefasst. Das Plangebiet der Teilfortschreibung hat eine Größe von rund 110 ha und ist dem Übersichtsplan (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Als Ziel der Teilfortschreibung wurde Folgendes formuliert: *Bei der Fortschreibung sind die mit der Planung eines autobahnnahen Industrie- und Gewerbegebietes östlich der A 7 und südlich der Landesstraße 328 („Entwicklungsfläche Nord“ bzw. „Gewerbepark Eichhof“) verbundenen Ziele und Auswirkungen zu berücksichtigen. Hiervon ausgehend sind für den Planungsbereich auf einer großräumigen Betrachtungsebene Vorgaben für die Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie die landschaftsbezogene Naherholung darzustellen. Darüber hinaus soll für einzelne weitere Flächen im Stadtgebiet eine redaktionelle Anpassung der Plandarstellungen erfolgen.*

Im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu den Bauleitplanungen für den „Gewerbepark Eichhof“ einschl. der Erweiterungsflächen wurde im Jahr 2012 zur Landschaftsplan-teilfortschreibung sowohl eine frühzeitige Behördenbeteiligung als auch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer gemeinsamen Sitzung der Stadtteilbeiräte Einfeld und Gartenstadt am 30.08.2012 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 23.04.2013 zusammen mit Vorschlägen zur Berücksichtigung vorgelegt.

Zu 1. Billigung des Entwurfs

Als Grundlage für die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes wurde zur Erfassung des Bestandes zunächst eine umfassende Landschaftsanalyse durchgeführt. Hierzu gehörte auch die Aktualisierung der Biotoptypenkartierung im Fortschreibungsgebiet (**Anlagen 2 bis 3**).

Anschließend wurde in Zusammenarbeit mit den verschiedenen städtischen Fachabteilungen ein Entwurf zur Teilfortschreibung des Landschaftsplans, bestehend aus Planzeichnung und Textteil „Entwicklung“, erarbeitet (**Anlagen 4 bis 5**).

In diesem Entwurf werden u. a. berücksichtigt

- die Einbindung des Gewerbeparks Eichhof mit Erweiterungsflächen in die Landschaft,
- die Sicherung der Naturbezüge und des Biotopverbundsystems,
- die Sicherung der Naherholung,
- die Verortung von Ausgleichsmaßnahmen sowie

- die Aktualisierung der Entwicklungsziele hinsichtlich der Siedlungsgrenze, der Gestaltung des Siedlungsrandes und der Empfehlungen für Aufforstungsflächen

Zu 2. Beteiligungen nach § 7 Abs. 3 LNatSchG

Bei der Aufstellung von Landschaftsplänen sind gemäß § 7 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes verschiedene Beteiligungen durchzuführen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit soll der Entwurf der Teilfortschreibung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt werden. Zur stärken Einbindung der Öffentlichkeit soll darüber hinaus eine Vorstellung und Erörterung des Entwurfs an einem Informations-termin unter Einbindung der Stadtteilbeiräte Einfeld und Gartenstadt erfolgen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung sind zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbeirat sowie die anerkannten Naturschutzverbände und örtlichen Naturschutzvereine zu beteiligen.

Zu 3. Redaktionelle Anpassungen im sonstigen Stadtgebiet

Im Zuge des Aufstellungsbeschlusses zur eigentlichen Teilfortschreibung Nord West wurde zudem von der Ratsversammlung beschlossen, verschiedene kleinräumige Anpassungen von Landschaftsplanendarstellungen im sonstigen Stadtgebiet vorzunehmen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den jeweils betroffenen landschaftsplanerischen Aussagen erfolgte bereits im Rahmen der dazu abgeschlossenen Bauleitplanungen, so dass es sich hier nur um nachträgliche, rein redaktionelle Anpassungen handelt und keine neuen Ziele der Landschaftsplanung formuliert werden. Auf die anliegende Tabelle (**Anlage 6**) mit Darstellungen aller Anpassungen wird verwiesen.

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Teilfortschreibungsgebiets
- 2 LP-Teilfortschreibung Text Band I „Landschaftsanalyse“
- 3 LP-Teilfortschreibung „Biotoptypenkartierung“
- 4 LP-Teilfortschreibung Planzeichnung „Entwicklung“
- 5 LP-Teilfortschreibung Text Band II „Entwicklung“
- 6 Tabelle: Anpassungsbereiche im sonstigen Stadtgebiet

Hinweis zu den Anlagen:

Aufgrund der technischen Beschränkungen beim Drucken von Sitzungsunterlagen können die Anlagen hinsichtlich der Pläne nur als starke Verkleinerungen und zudem insgesamt nur in Schwarz-Weiß-Fassung versandt werden.

Im Ratsinformationssystem der Stadt Neumünster sind die Anlagen hingegen unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der BPU-Sitzung 10.03.2016 komplett digital in Farbe abgelegt. Darüber hinaus stehen die Unterlagen im Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung zur Einsicht zur Verfügung.